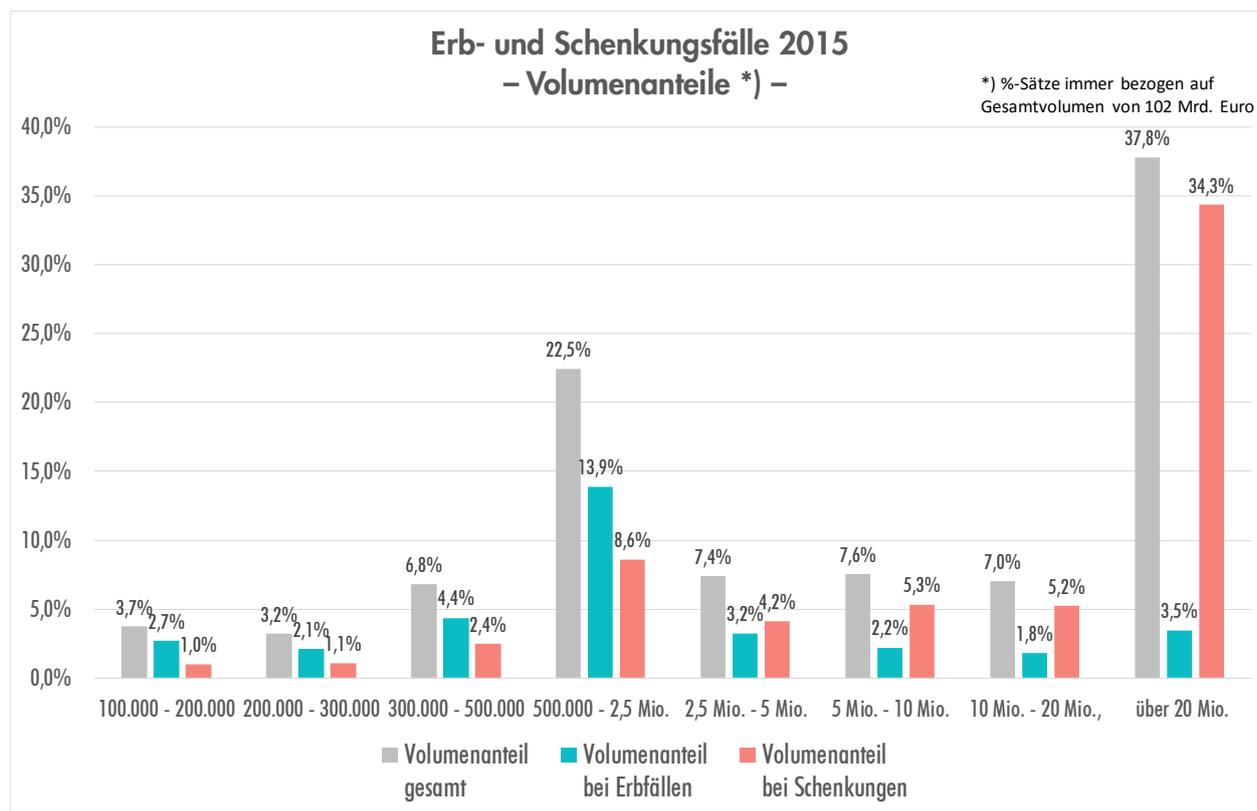


Auswertungen der Statistik zum Aufkommen aus der Erb- und Schenkungsteuer 2015

Quelle: Deutsches Statistisches Bundesamt, 9. Aug. 2016

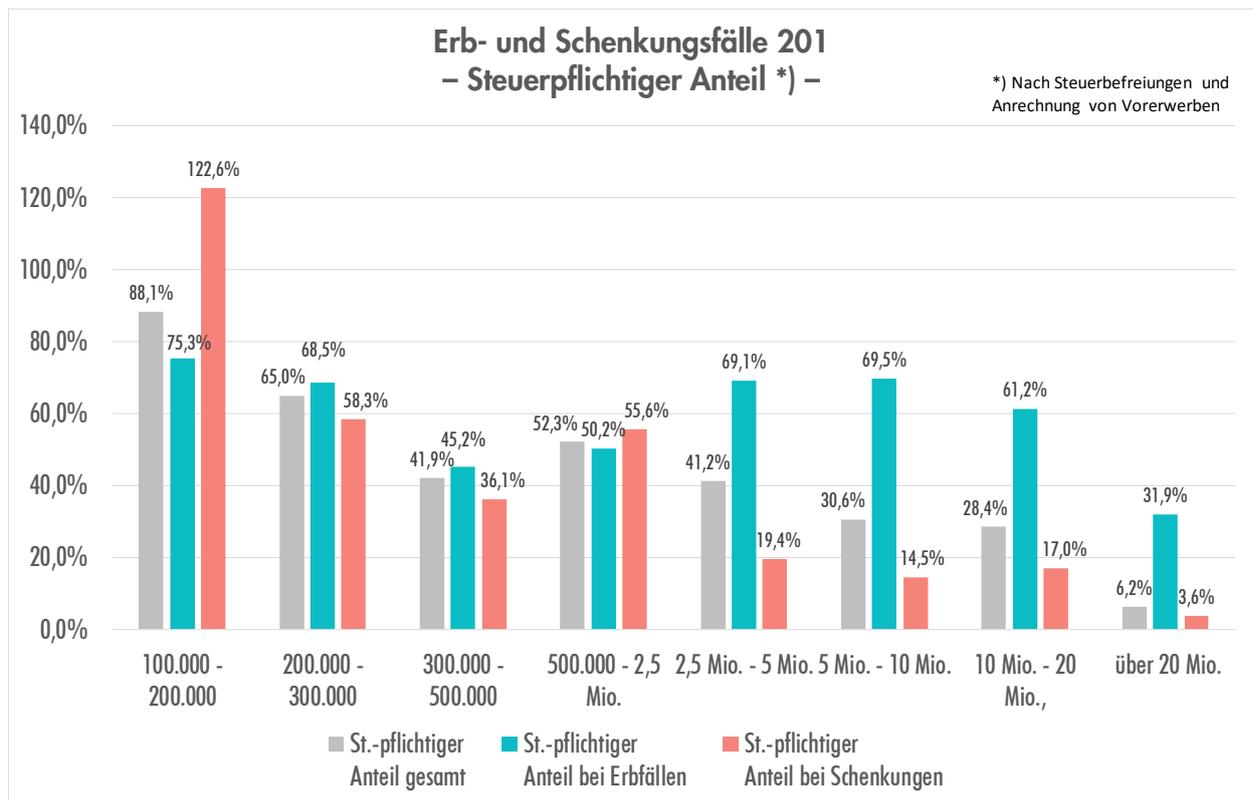
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/ErbschaftSchenkungsteuer/ErbschaftSchenkungssteuer.html>

Die nachfolgenden Grafiken beruhen auf der Auswertung der Tabellen 1.5.1, 1.5.2, 1.5.3.



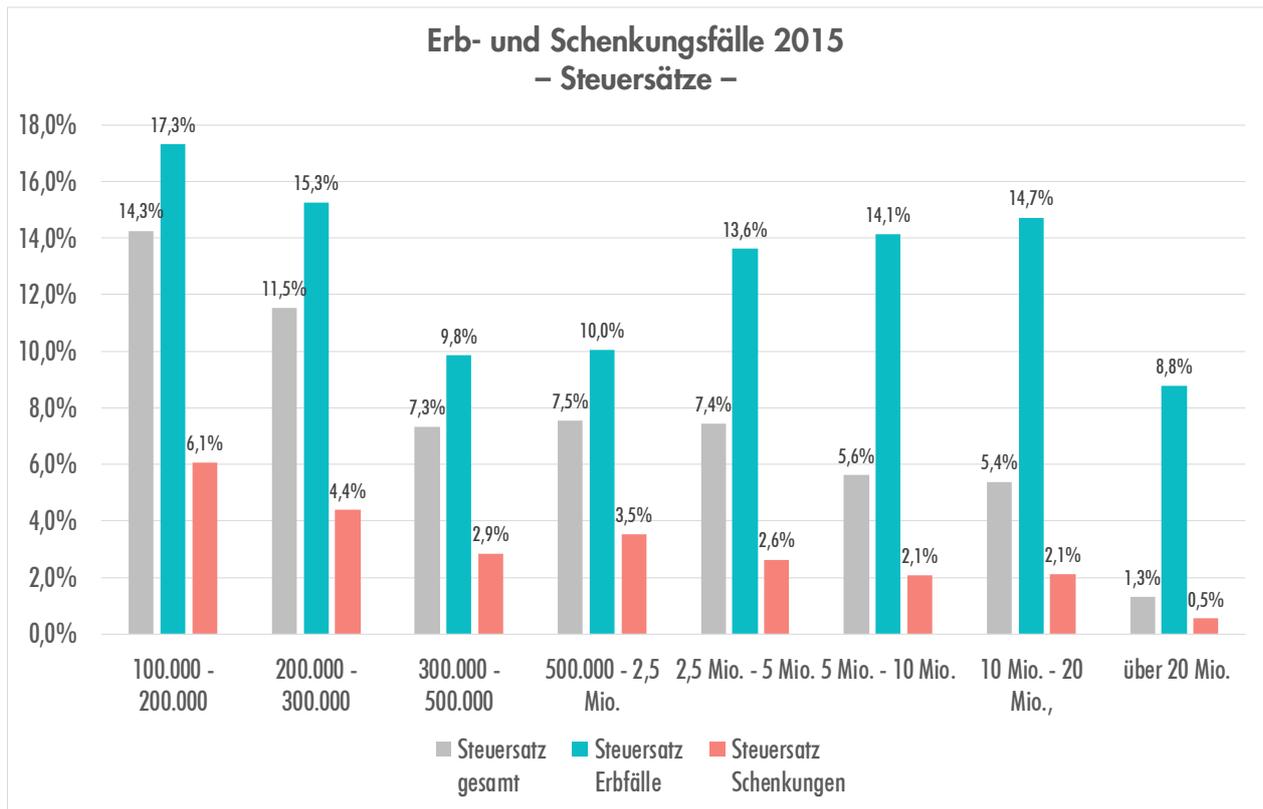
In 397 Fällen erfolgten im Jahr 2015 Schenkungen über 20 Mill. Euro. Diese Schenkungen umfassten ein Gesamtvolumen von 35 Mrd. Euro. Sie stellen damit mit 34,3 % den größten Block des gesamten in der Statistik erfassten Erb- und Schenkungsvolumens von 102 Mrd. Euro dar. (Eurobeträge hier und nachfolgend gerundet.)

Während der größte Volumenbereich aus Schenkungen besteht, ergibt sich der zweite größere Volumenbereich (13,9%) in Höhe von 12 Mrd. Euro aus 14 725 Erbschaftsfällen im Bereich von 0,5 bis 2,5 Mio. Euro.



Der etwas überraschende Wert von 122,6% bei Schenkungsvorgängen zwischen 100 000 und 200 000 Euro ergibt sich durch die Anrechnung von Vorerwerben.

Interessant wiederum der Vergleich der beiden größten Volumenblöcke: Bei den Erbschaftsfällen im Bereich 0,5 bis 2,5 Mio. Euro wurden 50,2% des Erbschaftsvolumens der Steuer unterworfen. Im Bereich von Schenkungen über 20 Mio. Euro nur 3,6%. 96,4% des Schenkungsvolumens sind steuerbefreit.



Bei Schenkungen über 20 Mio. Euro ergibt sich auf Grund der hohen Steuerbefreiung ein Steuersatz bezogen auf das verschenkte Vermögen von nur 0,5%.

Bei den Erbfällen zwischen 0,5 und 2,5 Mio. Euro beträgt der Steuersatz dagegen 10%.

Insgesamt zeigt sich, dass bei Schenkungen die steuerliche Belastung erheblich unter den Werten für Erbfälle in der gleichen Volumengruppe liegt.